

Der Präsident  
I616 - 5161. 31

## Erlaubnis

zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

1. Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wird der

Armaturen Michael Schuster GmbH  
Am Schwarzbach 41  
45731 Waltrop

vertreten durch die Geschäftsführer

Michael Schuster, Groppenbrucher Str. 80, 44359 Dortmund und  
Martin Schuster, Groppenbrucher Str. 65, 44359 Dortmund

~~die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern längstens für  
die Dauer eines Jahres gerechnet vom Tage nach der Zustellung erteilt~~

- die ab 15.07.89 geltende  
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern

~~verlängert bis zum~~

- unbefristet verlängert.

Im Auftrag



DS

Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig (§ 12a Arbeitsförderungsgesetz - AFG -).